54. Mittwoch den 5. März 1862. 54.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Dienstag 4. März Nachmittags. **Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 16. d. Mts. hat der Gouverneur Letcher in einer Adresse an den Senat in Richmond ausgesprochen, daß die letzten Niederlagen der Konföderirten die Aufbietung aller Energie fordern. Er verlangt, daß in den Städten die ganze männliche Bevölkerung im Alter von 18—60 Jahren, mit Ausnahme der im Staatsdienste stehenden, unter Waffen trete.**

(Eingeg. 5. März 9 Uhr Vormittags.)

London, 4. März. Aus Newyork sind Berichte vom 18. Febr. eingegegangen, laut welchen das Fort Donnelson, in welchem die Generale Buckner, Buschrodo (?) und Johnson sich befanden, nach dreitägigem heißen Kampfe sich den Unionstruppen auf Bedingungen ergeben habe. Die Unionisten machten 15,000 Gefangene und haben eine ungeheure Menge Kriegsmaterial weggenommen. Der Sonderbundsgeneral Floyd ist mit 5000 Mann entkommen. — Einem Gerüchte zufolge hätte am 8. Febr. bei Savannah eine Schlacht stattgefunden und wäre die Stadt erobert worden.

(Eingegangen 5. März 10 Uhr 15 Min. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 4. März. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Auf die Nachricht von dem Ableben der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin hat der König sofort die auf heute Abend bestimmte Festlichkeit im Schlosse absagen lassen, obwohl für die 2500 Gäste Alles vorbereitet war. Auch von dem vom diplomatischen Korps ꝛc. im Konzertsaale des Schauspielhauses veranstalteten Ballfeste blieben die hohen Herrschaften fern, doch nahmen die Hofchargen, die Minister, und die Generale ꝛc. mit ihren Damen daran Theil. Die Ballgäste, welche der Elite der Gesellschaft angehörten, blieben bis nach 4 Uhr in den mit hohen Topfgewächsen und Blumen herrlich dekorirten Räumen versammelt. Die Tafel war auf der Bühne servirt. — Wie es heißt, wird sich der Kronprinz im Auftrage des Königs nach Schwerin begeben, um der großherzoglichen Familie das Beileid unseres Hofes auszudrücken. Der Großherzog soll durch den Tod seiner Gemahlin tief gebeugt sein. — Heute Vormittags halb 10 Uhr ließ sich der König, im Beisein des Generals der Infanterie v. Peucker, durch den Korpskommandeur, Obersten v. Olleck, die Kadetten vorstellen, welche ihren Kursus beendigt haben, und nun als Unteroffiziere, Fähnriche und Lieutenants in die Armee eintreten. Bevor der König die jungen Leute entließ, richtete er an sie einige Worte und ermahnte sie zur Pflicht- und Diensttreue. Darauf nahm der König die laufenden Vorträge entgegen und empfing alsdann mehrere höhere Offiziere und andere Personen von Rang; unter ihnen den Oberst-Kammerherrn Grafen Redern und den Ober-Zerimonienmeister Grafen Stillfried. Nachmittags arbeitete der König mit dem Minister v. d. Heydt und fuhr dann mit seiner Gemahlin zur Königin-Wittwe nach Charlottenburg. — Gestern Abend fand im Krollschen Etablissement eine Versammlung des Nationalvereins statt, in der auch die Fortschrittspartei unseres Abgeordnetenhauses fast vollzählig erschienen war. Es ging in dieser Zusammenkunft sehr animirt her und die Abgeordneten wurden aufgefordert in ihrem Streben nicht zu ermüden und das Ziel des Vereins stets im Auge zu behalten. Ueber die Fraktionen des Abgeordnetenhauses scheint jetzt ein gewisser Ernst gekommen zu sein. Man trägt sich mit allerhand Besorgnissen, da die Mehrzahl der liberalen Mitglieder zu einer Opposition gegen die Regierung entschlossen ist, weil diese zu einem Entgegenkommen keine Neigung zeigt. — Der bekannte Wagenfabrikant Neuß sendet zwei Equipagen nach London zur Ausstellung, von denen jede, wie mir versichert wird, den Werth von 10,000 Thalern hat. — Gestern Abend hatten wir hier wieder einen starken Schneefall.

— [Postwesen.] Bezüglich der Aushändigung der Postsendungen unter der Wirksamkeit des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs hat das Generalpostamt unterm 26. v. M. folgende Generalverfügung erlassen: „Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch und das dazu ergangene Einführungsgesetz vom 24. Juni 1861 treten vom 1. März d. J. für den ganzen Umfang der Monarchie in Kraft und sind einzelne Bestimmungen derselben hinsichtlich der Aushändigung von Postsendungen an Handlungsfirmen und Handlungsgesellschaften, so wie an die, von diesen oder von Kaufleuten überhaupt bestellten Prokuristen von Wichtigkeit. Die Post-Anstalten werden deshalb auf diese mitgetheilten Bestimmungen aufmerksam gemacht. Zugleich wird bemerkt, daß in denjenigen Fällen, wo von einem Kaufmanne oder einer Handlungsgesellschaft eine Prokura ertheilt worden ist, auch dann, wenn die Bekanntmachung derselben durch die öffentlichen Blätter stattgefunden hat, doch jedenfalls, der Vorschrift des §. 32 des Reglements vom 21. Dezember 1860 gemäß, die Mittheilung der Prokura an die Post-Anstalt in beglaubigter Form erfolgen muß.“ — Nach §. 6 der Instruktion über die postamtliche Insinuation gerichtlicher Verfügungen vom 5. Januar 1853 sind die zu insinuirenden gerichtlichen Verfügungen, wenn deren Annahme von den Adressaten aus einem anderen Grunde, als wegen verweigerter Zahlung der, etwa zum Ansatz gekommenen Beträge an Porto, Insinuationsgebühr oder Bestellgeld abgelehnt wird, bisher gleich unbestellbaren Adressen sammt den Behändigungsscheinen zurückzugeben. Diese Bestimmung ist nunmehr aufgehoben und soll zukünftig die Insinuation in den erwähnten Fällen durch Befestigen der Verfügungen an die Stuben- oder Hausthür der Adressaten erfolgen.

— [Hannoversche Depesche in Betreff der Bundesreform.] Der „Hamburger Korrespondent“ bringt die Analyse einer hannoverschen Depesche bezüglich der Rückäußerung des Grafen Bernstorff auf die Würzburger Noten. Das hanuoversche Schriftstück enthält im Wesentlichen Folgendes: Die hannoversche Regierung ist überzeugt, daß ihr hinreichender Grund und volles Recht zu der in der Note vom 2. v. M., gegenüber den Aufstellungen, welche die Note des Grafen Bernstorff vom 20. Dezember enthält, ausgesprochenen Verwahrung zur Seite stand. Es ist jedenfalls richtig, daß die Aufstellung und Veröffentlichung eines Programms über die Bundesreform und zwar von einem so mächtigen Bundesgliede wie Preußen, als mehr denn als bloßer Meinungsaustausch angesehen werden muß; jede andere Annahme hieße das politische und moralische Gewicht jener Macht unterschätzen. Es verdient daher die höhere Schätzung durch die That eher Anerkennung als Vorwurf. Wenn ein so mächtiges Bundesglied in dem publizirten Programm Grundsätze aufstellt und Vorschläge zur Bundesreform macht, welche nach der vollen Ueberzeugung anderer Bundesgenossen theils gleichbedeutend sind mit unmöglichen Bedingungen für jede Bundesreform, theils Neuerungen anregen und als Ziel aufpflanzen, die mit keiner Föderation, möge sie Staatenbund oder Bundesstaat heißen, vereinbar seien und die Bedürfnisse Deutschlands, welchen die gegenwärtigen Reformbemühungen gewidmet werden, nicht befriedigen können, vielmehr neue Uebel zu den vorhandenen Mängeln hinzufügen würden: wenn ferner jene Grundsätze und Vorschläge nicht als bloße theoretische Thesen der preußischen Regierung angesehen werden dürfen, sondern Erfahrungen und Thatsachen unverkennbar zeigen, daß ihre Ausführung durch die Praxis angestrebt wird, so besteht; die volle Berechtigung der Bundesgenossen zum Widerspruche, damit nicht etwa ihr Schweigen als Zustimmung angesehen und ihnen später von Preußen mit Recht zum Vorwurf gemacht werden könne. Nach einer langen Kritik der preußischen Andeutungen über die Bundesreform sucht die hannoversche Depesche weiter nachzuweisen, daß der „Bundesstaat“ der Note vom 20. Dezember durchaus kein solcher sei. Ein Verein von Staaten, in welchem einem der Einzelstaaten das Eigenthum oder die Ausübung der Bundesgewalt, einem theilnehmenden Staate die Souveränität über die andern übertragen würde, zumal bei monarchischer Spitze, verdiene schon die Bezeichnung „Reich“. Die Geschichte führe bislang kein Beispiel eines „derartigen Bundesstaates“ auf. In wirklichen Bundesstaaten habe die Bundesgewalt in der Souveränität der Nation und aus der Wahlaktion dieser Basis geht die Bundesregierung periodisch hervor, aber ohne daß letztere dabei an irgend einem Theile des Bundesstaates haftete. Die vorgeschlagene Vereinigung erzeuge nur eine Suzeränetät für Preußen und ein Vasallenthum und untergeordnetes Verhältniß für die übrigen Staaten, welchen letzteren noch dazu der Schutz und die Garantie abgehen würde, die die alte deutsche Reichsverfassung den Ständen geboten, auch nicht die Theilnahme gewähren dürfte, welche die alten Stände am Reichsregimente gehabt. Eine solche Neuerung verletze die Bundesverträge, laufe den Bestimmungen des Pariser Friedens und des Wiener Kongresses zuwider, welche Unabhängigkeit der Staaten und ein Bundesverhältniß nebeneinander haben wollten ꝛc. Schließlich wird beklagt, daß die preußische Regierung Anstand genommen, auf die Einladung zu Verhandlungen über Reform einzugehen und zur Entwickelung des Bestehenden mitzuwirken; besonders wird bedauert, daß die preußische Regierung in der eventuellen Idee der Erweiterung des deutschen Defensivsystems ein Motiv zur Ablehnung jener Verhandlungen findet, da jene Erweiterung doch gewiß nicht für so präjudizirend zu halten sein dürfe, um ein Hinderniß für gemeinsame Berathungen über eine Bundesreform abzugeben.

Münster, 3. März. [Von der Akademie.] Am 27. v. Mts. hat in der akademischen Aula eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der an hiesiger Akademie Studirenden stattgefunden. Der erste Gegenstand der Berathung war die von der Berliner Hochschule wie an alle deutschen Universitäten, so auch an unsere Akademie gestellte Anforderung, sich an der Sammlung von Gaben „für die deutsche Flotte unter preußischer Führung“ zu betheiligen. Mit Stimmenmehrheit ward der Beschluß gefaßt, dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten und die Motive dieser Ablehnung in einer Adresse an die Berliner Universität eines Näheren darzulegen. Den zweiten Gegenstand der Diskussion bildete der Vorschlag, an die Studirenden zu Bonn, welche die bekannte, vom 19. Februar datirte, die Paritätsfrage betreffende Adresse an den Kurator der dortigen Universität, Herrn Beseler, unterzeichnet hatten, ein Zustimmungsschreiben zu erlassen. Der Vorschlag ward mit großer Majorität angenommen.

Oestreich. Wien, 2. März. [Der Aufstand in der Herzegowina.] Unter den Insurgenten in den slavischen Provinzen der Türkei macht sich, den letzten Informationen zufolge, eine erhöhte Thätigkeit bemerkbar, und scheint Alles darauf hinzudeuten, daß mit Eintritt der besseren Jahreszeit nicht nur der Aufstand sich ausdehnen. sondern gleichzeitig in mehreren bis jetzt noch ruhig gebliebenen Distrikten ausbrechen werde. Trotz der Verstärkungen, die fortwährend zu Omer Pascha's Armee stoßen, soll derselbe im besten Falle über nicht mehr als höchstens 30,000 Mann zu verfügen haben, mit denen er der vereinten Macht der Aufständischen, wenn sie nur halbwegs gut geführt werden, nicht die Spitze zu bieten im Stande sein wird. An eine Intervention Oestreichs in der Herzegowina ist bis jetzt nicht zu denken. (K. Z.)

Baden. Karlsruhe, 2. März. [Die badische Regierung und die großdeutsche Presse.] Aus Anlaß eines sehr gehässigen Artikels der „A. Z.“ über das badische Regentschaftsgesetz bemerkt heute die „Karlsr. Ztg.“ folgendes: „Wir befinden uns den Herren gegenüber, welche die „Allgemeine Zeitung“, die großdeutsche ultramontane Presse und, wir bedauern es, sagen zu müssen, auch nicht weniger offiziöse und offizielle deutsche Regierungsorgane mit ihren Denunziationen und ihrem eintönigen Nothschrei über unsere Zustände füllen, in der sonderbaren Lage, daß, während wir denselben so vielen Stoff zu theilnehmender Betrachtung geben, sie uns vor wie nach gleich interesselos bleiben. Darin sind wir in der That undankbaren Gemüths. Während sie so zärtlich für uns sorgen, haben wir uns noch wenig genug um sie selbst, noch um die Staaten, welche ihr politisches Eden ausmachen, noch um deren Regierungsweise gekümmert. Wir sind außerdem von unserer Regierungsweise überzeugt, daß dieselbe ihr bisheriges bundesfreundliches Verhalten gegen ihre Nachbar- und Bundesstaaten nicht ändern wird, wie heftig oder wie gemein, wie bösartig oder wie thöricht, inspirirte und inspirationslose, geistreiche und geistesarme Federn gegen sie zu eifern für gut finden. Von diesem indifferenten Verhalten werden wir und wird unsere Regierung zweifellos der „Augsburger Zeitung“ gegenüber gewiß auch künftig nicht abweichen, sie mag drucken, was sie will. Mag dies derselben zugleich als Beweis gelten, wie gering wir im Allgemeinen das Urtheil des Leserkreises dieser Blätter achten, und wie wenig bedeutend wir die politische Macht anschlagen, die dem System innewohnt, welches ihre Mitarbeiter auf so unwürdige Weise emporzuschrauben bemüht sind.“

Oldenburg, 3. März. [Begnadigung.] Allen abwesenden Wehrpflichtigen, welche vor dem 1. Mai 1855 das Großherzogthum verlassen und sich der Erfüllung ihrer Militärpflicht entzogen haben, sind die dadurch verwirkten Strafen, soweit darüber noch nicht rechtskräftig erkannt ist, in Gnaden unter der Bedingung erlassen, daß dieselben entweder vor ihrer Rückkehr in das Großherzogthum durch die Stellung eines Stellvertreters ihre Militärpflicht nachträglich erfüllen oder in dem auf ihre Rückkehr folgenden regelmäßigen Eintrittstermine entweder selbst in den Dienst treten oder einen Stellvertreter für sich stellen.

Großbritannien und Irland.

London, 3. März. [Die französischen Senatsdebatten.] Die neueren Vorgänge im französischen Senat machen hier nicht minder wie anderwärts Aufsehen. Die „Post“ hatte die Ausfälle des Marquis de Boissy benutzt, um zu zeigen, daß England von den Legitimisten größere Gefahren als von den Bonapartisten zu befürchten hätte. Darauf bemerkt „Daily News“: Die Pariser Presse hat das ihrige gethan, indem sie die harmlosen Exzentrizitäten dieses Engländer fressenden alten Herrn ihrer ganzen Unbedeutendheit nach würdigte. Wir brauchen daher auf dieses Thema nicht näher einzugehen. Absurd und ungerecht aber wäre es unter allen Umständen, die gegenwärtige Versammlung im Luxembourg als Vertreterin der öffentlichen Moral von Frankreich ansehen zu wollen. Die Zusammensetzung dieser prunkvoll aufgezäumten und wohlbesoldeten Körperschaft ist nicht darnach angethan, sie mit Selbstachtung zu begaben. Von einer Versammlung, die das zweite Kaiserreich nach dem Coup d'état zusammengerafft hatte, nachdem alle unbestechlichen und ehrenhaften Persönlichkeiten sich sorgfältig ferne hielten, zu erwarten, daß sie Tugendvorbilder in sich einschließen werde, wäre eben so unvernünftig, als wenn sich einer wunderte, daß weder ein Berryer noch ein Guizot, oder Odillon Barrot, oder auch nur ein Thiers sich auf denselben Bänken mit einem Segur d'Aguesseau, einem Larochejacquelein oder einem Heckeren zusammengefunden habe. Der Kaiser der Franzosen findet sich jetzt Männern gegenüber, durch die schon ein halb Dutzend Regierungen verrathen und verlassen worden sind, ohne daß sie eine einzige je vom Verderben gerettet hätten. Wohl weiß dies das liberale Frankreich, den Ausländer aber muß man von Zeit zu Zeit daran erinnern, damit er den Senat des zweiten Kaiserreichs für das nehme, was er werth ist. — Der „Herald“ schreibt: Der Marquis de Boissy, der im Senate einen Kreuzzug gegen England predigte, vertritt die Ansicht einer großen Klasse von Franzosen. Viele Mitglieder jener erlauchten Versammlung, welche über die Sonderbarkeiten des Marquis so herzlich gelacht haben, sind in Wirklichkeit von denselben Wünschen beseelt, wenn sie auch klug genug sind, sich nicht den Projekten des alten Herrn anzuschließen. Selbst General Montauban, der an unserer Seite in China focht, rühmte sich, daß Frankreich, weit entfernt, den Engländern in China Unterstützung zu gewähren, diesen vermittelst der Einführung des Katholizismus gewaltig entgegengearbeitet habe. An dieser Prahlerei ist zwar eben so wenig Wahres, als an den Auslassungen des Marquis de Boissy, doch erkennen wir daraus, welche Stimmung selbst in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers herrscht, gerade wie wir aus der ganzen Debatte ersehen, mit welchen Schwierigkeiten der Kaiser zu kämpfen hat, um an der englischen Allianz festhalten zu kämpfen hat, um an der englischen Allianz festhalten zu können. Allerdings hätte er ohne diese eine noch viel schwierigere Stellung. Er weiß nur zu gut, daß er Frankreich verderben und seine Dynastie gefährden würde, wollte er dem Rathe der Boissys folgen. Er weiß, daß Rathgeber dieser Sorte gleich bereit wären, den Grafen von Paris oder Chambord auf den französischen Thron zu setzen, und sich dabei überdies englischen Beistandes zu bedienen. Aber trotz alledem muß ihm doch zuweilen die Versuchung nahe treten, mit dem Strom zu schwimmen, und deshalb muß England der Ehrlichkeit und Klugheit seiner Haltung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dem Kaiser kann es nur angenehm sein, daß

solche Reden im Senate gehalten werden können, denn durch den Kontrast seiner Politik mit der seiner Gegner kann seine Dynastie in Frankreich, seine eigene Stellung im Auslande nur an Festigkeit gewinnen. Am allerwenigsten wird es Engländern in den Sinn kommen, eine Dynastie zu stürzen, die die Kraft besitzt, tolle Leidenschaften im Innern und nach Außen niederzuhalten.

— [Parlament.] In der Unterhaussitzung am 28. d. Mts. fragte Wyld den ersten Lord des Schatzes, ob die englische Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten Vorstellungen wegen der Abberufung des amerikanischen Geschwaders von der marokkanischen Küste gemacht habe; ferner, ob sie versucht habe, den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu bewegen, daß er verhindere, daß die amerikanische Flagge von Sklavenschiffen an der westafrikanischen Küste gebraucht werde; und drittens, ob die Regierung den Präsidenten gebeten habe, er möge es den zur Unterdrückung des Sklavenhandels verwandten britischen Schiffen gestatten, sich während der Abwesenheit des Geschwaders der Vereinigten Staaten über die Nationalität der unter amerikanischer Flagge segelnden Schiffe zu vergewissern. Lord Palmerston: Es ist der Regierung der Vereinigten Staaten vorgestellt worden, daß die Anzahl von Kanonen, welche sie vertragsmäßig an der afrikanischen Küste zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu verwenden hat, sich jetzt nicht auf der Station befindet. Die Antwort lautete dahin, daß die Anforderungen des Krieges und der Blokade sie genöthigt hätten, einen Theil der auf fremden Stationen beschäftigten Kreuzer von dort zurückzuziehen. Ohne Zweifel ist diese Antwort nicht besonders befriedigend, weil sie darauf hinausläuft, daß die Vereinigten Staaten einer vertragsmäßigen Verpflichtung, die sich auf einen Gegenstand bezieht, an dem Engländer großes Interesse nehmen, deshalb nicht nachkommen, weil sie die Schiffe, die eigentlich an der afrikanischen Küste verwandt werden sollten, zur Herstellung einer für die Interessen und den Handel Englands sehr nachtheiligen Blokade brauchen. Doch glaube ich, wohl sagen zu dürfen, daß es dem Präsidenten der Vereinigten Staaten sehr darum zu thun ist, mit Großbritannien zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu kooperiren. Zu sagen, auf welchem besonderen Wege dies geschehen mag, ist für jetzt nicht meine Sache. Doch bin ich überzeugt, daß es der Wunsch des Volkes der Vereinigten Staaten ist, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels anzuwenden. Zum Beweis will ich daran erinnern, daß ein amerikanischer Bürger, der überführt wurde, dem Sklavenhandel Vorschub geleistet zu haben, kürzlich in Newyork zum Tode verurtheilt worden ist. Wyld vermißte die Antwort auf den letzten Theil seiner Frage und erinnert daran, daß der ganze Sklavenhandel an der afrikanischen Küste unter der Flagge der Vereinigten Staaten betrieben werde. Lord Palmerston: Mein ehrenwerther Freund muß wissen, daß keine bloß von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ertheilte Erlaubniß Gültigkeit haben kann. Ein Durchsuchungsrecht, wie das, von welchem die Rede ist, kann nur kraft eines vom Senate sanktionirten Vertrages ausgeübt werden.

— [England und Amerika.] Die „Times“ mahnt abermals England in Bezug auf den amerikanischen Krieg zum Festhalten an der strengsten Neutralität. „Keine Politik“, sagt sie, „kann klarer sein, als die, daß wir den Norden und Süden ihre Zwistigkeiten unter sich ausmachen lassen, ohne uns darein zu mischen. Was auch immer interessirte Schriftsteller und Redner dagegen sagen mögen, nichts kann sicherer sein, als daß wir bis jetzt die unbedingteste Neutralität beobachtet haben. Laßt uns bis zum Ende dabei ausharren und keiner Partei eine Gelegenheit geben, zu behaupten, der Kampf, welcher Amerika in zwei Stücke zerriß, sei durch unsere selbstsüchtige oder interessirte Intervention verursacht oder beendigt worden. Es sind Anzeichen vorhanden, daß der Bürgerkrieg sich nicht sehr lange mehr hinziehen kann, und wir thun am besten, wenn wir seine Asche bis zum letzten Funken verglimmen lassen, ohne sie mit dem Fuße auszutreten.“

— [Die amerikanische Blokade.] Dem Parlamente wurden eine Menge, die amerikanische Blokade betreffende Aktenstücke vorgelegt. Der größere Theil derselben besteht aus Berichten des britischen Gesandten in Washington, der verschiedenen britischen Konsuln der amerikanischen Häfen, des kommandirenden Stationsadmirals und der unter ihm dienenden Offiziere, welche im Allgemeinen nachweisen, daß die Blokade keine effektive sei. Earl Russell aber spricht sich in einer an den britischen Gesandten in Washington, Lord Lyons, gerichteten Depesche über diesen Gegenstand folgender Weise aus: „Ihrer Majestät Regierung hat den Blokadestand der Häfen von Charleston und Wilmington in Erwägung genommen. So viel aus den von Ihrer Majestät Flottenoffizieren eingelaufenen Berichten ersichtlich ist, sind mehrere Schiffe glücklich der Blokade entschlüpft, trotzdem ein hinreichendes Blokadegeschwader vor den genannten Häfen aufgestellt ist, und somit dürfte die Frage aufgeworfen werden, ob eine derartige Blokade als eine effektive zu betrachten sei. Ihrer Majestät Regierung ist jedoch der Ansicht, daß, vorausgesetzt, die Blokade wurde in aller Form notifizirt, vorausgesetzt, daß vor dem Eingange zu einem Hafen genug Schiffe aufgestellt wurden und stationirt bleiben, um entweder die Zufahrt wirksam zu versperren oder die etwa ein- und auslaufenden Fahrzeuge sichtlich zu gefährden, und vorausgesetzt endlich, daß das Ein- und Auslaufen von Seiten dieser Blokadeschiffe nicht freiwillig gestattet wird, die Thatsache, daß einzelne Schiffe glücklich durchgeschlüpft sind (wie im vorliegenden Falle geschehen war), nicht hinreicht, um die Blokade im Geiste des Völkerrechts als eine nicht effektive erscheinen zu lassen. Da der Grad der Ersprießlichkeit eines Blokadegeschwaders jederzeit nothwendig nach einzelnen Thatsachen und Nachweisen bemessen werden muß und da über diesen Punkt die Ansichten auseinandergehen können, so ist es die Pflicht eines neutralen Staates, in Betreff der Nichtbeachtung einer gehörig notifizirten thatsächlichen Blokade die größte Umsicht walten zu lassen, und sollte er dieselbe nicht mißachten, ausgenommen, er theilte mit den anderen dabei interessirten Neutralen die Ueberzeugung, daß das Blokaderecht von einem Staate gemißbraucht wird, indem dieser etwa nicht im Stande ist, eine Blokade auszuführen und aufrecht zu halten, oder daß er aus dem einen oder anderen Grunde gar nicht den Willen dazu hat.“

London, 4. März. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssekretär Layard auf eine Interpellation Griffith's, daß die Regierung Schritte gethan habe, um eine Wiederholung von Insulten, wie sie dem italienischen Konsul in Malta zugefügt worden, zu verhindern.

Frankreich.

Paris, 2. März. [Die Dotation des Grafen Palikao; Senats-Debatte; die Rentenkonversion.] Dem Vernehmen nach wird die Regierung trotz des Kommissionsberichts an dem Gesetzentwurf über die Palikaodotation entschieden festhalten, und es auf die Abstimmung ankommen lassen; die Mittel, die Majorität der Kammer zu erschüttern, sind allerdings noch nicht erschöpft. Uebrigens glaubt man, daß, wie es auch kommen möge, die Auflösung der Versammlung nach dem Schluß der gegenwärtigen Session nun mit Sicherheit bevorsteht. — Von den Reden im Senat über die römische Frage war oratorisch die Lagueronnière's die beste. Die Frage ist, ob seine Lösung wirklich auch die des Kaisers ist. Die Sache liegt nicht so einfach, als man aus jener Rede zu schließen geneigt ist. Lagueronnière will dem Papst Rom und das Patrimonium, Piemont aber den Rest des Kirchenstaates lassen. Das Turiner Kabinet würde nicht ungeschickt verfahren, wenn es die Basis annähme. Der Papst lehnt dieselbe jedenfalls ab und man hätte dann in Turin alle Vortheile einer gemäßigten Politik. Die Okkupation Roms wird fortdauern, das ist gewiß. So lange Oestreich in Venetien bleibt, so lange wird der Kaiser Napoleon die Truppen in Rom lassen. — Was die Rentenkonversion betrifft, so glaubt man, daß trotz der heftigen Opposition doch etwa 120 Mill. umgetauscht werden. Unter dem Reste sind viele Dotalrenten, deren Umwandlung denen, welche den Nießbrauch haben, nicht freisteht. Vermuthlich wird die Regierung für diesen Rest ein Gesetz zur zwangsweisen Umwandlung einbringen. (N. Z.)

— [Tagesnachrichten.] Das „Pays“ enthält folgende Mittheilung: „Man versichert, daß der Handelsvertrag zwischen Preußen und Frankreich Uebergangsperioden feststellt und die Reduktion des Tarifs nach und nach stattfinden wird. Den dabei betheiligten Staaten liegt in diesem Augenblick ein Memorandum vor, dessen Zweck ist, vorzuschreiben, auf welche Weise die progressive Reduktion bis zur Zeit, wo der Zollverein zu Ende ist, vorgenommen werden soll.“ — Der bekannte General Korte, Senator, ist gestern gestorben. — In Teneriffa sind ein französischer Aviso, zwei Dampffregatten und ein Linienschiff mit Truppen und Kriegsmaterial, die für Mexiko bestimmt sind, angekommen. In wenigen Tagen sollen drei spanische Schraubenfregatten zur Verstärkung des mexikanischen Geschwaders abgehen. — Der von 1848 her bekannte republikanische Sergeant Boichot ist jetzt Oberst in Diensten der nordamerikanischen Union.

— [Die Situation.] Die römische Debatte, die Dotation Palikao, die Tumulte der Studenten bald in Theatern, bald in Hörsälen, und vielleicht mehr als dies Alles die Gesichter der hungernden Arbeiter und frierenden Kinder an den Straßenecken, macht der Regierung Unruhe und der Börse Furcht. Die Dotationsdebatte macht Denjenigen Sorge, welche einen Konflikt zwischen den Tuilerien und dem gesetzgebenden Körper aus dem Gesichtspunkte früherer parlamentarischer Situationen beurtheilen. Wenn, wie gesagt wird, der Kaiser enschlossen ist, den gesetzgebenden Körper für den Fall der Verwerfung der Dotation aufzulösen, so ist das kein nationales Unglück. Man wird eine Versammlung, die man ohne Zustimmung zusammentreten sah, auch ohne Trauer auseinanderjagen lassen. Die Schadenfreude, welche das nicht imperialistische Frankreich bei allen Unfällen empfindet, welche die Kreaturen des Imperialismus treffen, ist eine der Säulen der Dynastie; man gönnt den Bonaparte's eine Genugthuung, wenn sie mit einer Niederlage für den Bonapartismus verbunden ist. Das System ist so verhaßt, daß seinem eigenen Urheber und Träger vergeben wird, wenn nur jenes zu Schaden kommt. Indessen glaube ich nicht, daß es zu einer Auflösung kommt, obgleich Persigny es vorgeschlagen hat. Der Kaiser wird Konflikte vermeiden. Wird der Bericht Jouvenel von der Legislative angenommen, dann wird der Kaiser die Dotation dekretiren. Einen schlagenderen Beweis von der großen Machtlosigkeit dieses Parlaments könnte er nicht geben. (BHZ.)

— [Ueber die Reklamation des Fürsten Metternich wegen der Rede des Prinzen Napoleon] werden der „A. P. Z.“ folgende Mittheilungen gemacht: Sofort, nachdem der „Moniteur“ die Rede des Prinzen Napoleon veröffentlicht hatte, richtete Fürst Metternich eine Note an Thouvenel, deren Inhalt ungefähr folgender war. Der Botschafter bedauere, daß ein dem Throne so nahe stehender Prinz ungerechtfertigte Anklagen gegen Oestreich wiederhole. Es gebe in Oestreich, und also auch im Venetianischen, keine Zensur mehr, und der von dem Prinzen Napoleon erwähnte Artikel könne daher der östreichischen Regierung nicht zur Last gelegt werden. Uebrigens hätte diese in der „Donau-Zeitung“ jede Gemeinschaft mit dem Artikel vorher schon ableugnen lassen, und dargestellt, daß das „Giornale di Verona“ ein bloßes Privatunternehmen sei. Die französische Regierung habe auch die ihr hierüber von der östreichischen gegebenen Erklärungen vollkommen gewürdigt. Schließlich hat Fürst Metternich angedeutet, daß eine bloß diplomatische Erklärung des französischen Gouvernements, die zum Zwecke hätte, die Mißstimmung des Wiener Kabinets zu heben, in dem vorliegenden Falle wohl nicht ausreichend wäre. Da der Angriff des Prinzen Napoleon ein öffentlicher war, so dürfte es passend sein, daß die Ablehnung der französischen Regierung es gleichfalls werde. Thouvenel antwortete noch denselben Abend und erklärte in seiner Note ungefähr Folgendes: Er hätte dem Kaiser die Vorstellungen des Botschafters sofort unterbreitet, und Se. Majestät hätten ihn zu antworten ermächtigt, daß er das Gefühl, welches den Botschafter bei seiner Vorstellung geleitet, vollkommen würdige;

Feuilleton.

Venezianische Rache.

(Schluß aus Nr. 51.)

V.

Am Morgen darauf lag Marco in seiner Gondel, das Haupt voll süßer Träume, horchend auf der Wellen leises Gemurmel. Aus seinem Sinnen weckte ihn der Ruf einer bekannten Stimme; schnell sprang er empor.

Ihr seid's Signora? fragte er verwundert.

Zur ungewohnten Stunde, nicht wahr?

Euer Anblick ist mir immer lieb, sprach schmeichelnd der Gondolier; doch was führt Euch her? Wollt Ihr zur Madre dell' Isola?

Nein, Marco, ich kam, um Dir einen Auftrag zu geben.

Einen Auftrag? Sprecht Signora!

Fahre heute Nacht um 11 Uhr in die strada Bolivia. Dort wirst Du ein kleines Pförtchen finden, kenntlich durch das Bild der drei Könige über demselben. Dort harre mit Deiner Gondel, bis ich herabkomme.

Der Gondolier stutzte. Also Ihr selbst seid es, für die ich meine Gondel in Bereitschaft halten soll, und wohin gedenkt Ihr zu fahren in so später Nacht?

Nach Malamocco, war die Antwort.

Nach Malamocco wollt Ihr allein hinüber?

Ein Mann wird mich begleiten.

Ein Mann? — und Ihr allein? — in der Nacht?

Es ist mein Verlobter, sprach Marie stolz. Todtenbläße überzog das Antlitz des Gondoliero, indeß die Goldschmiedstochter fortfuhr: Ich habe schon zu viel gesagt, um Dir nicht Alles zu sagen. Ich weiß, Du bist treu, auf Dich kann ich mich verlassen.

Bis in den Tod, sprach Marco dumpf.

So wisse denn, es ist Arrigo Cavalpani, der das Unglück hatte, den Sohn des Zehners Barberini in der Schenke zur h. Rosalia zu erschlagen. Ach Gott, er hat ihn gewiß sehr gereizt, und Arrigo ist aufbrausend, wie die Nobili alle, und nun mußt Du mir sein theures Leben retten.

Also der Cavalpani? seufzte Marco, wie aus einem Traume erwachend; gut Signora, ich werde nicht fehlen am Pförtchen in der strada Bolivia!

Nun Addio! Ich muß fort, denn Manches habe ich noch zu besorgen, was uns nöthig sein könnte zur Ueberfahrt. Addio!

Lebt wohl! sprach der Gondolier. Er sah ihr nach, wie sie unbefangen über den Ponte Rialto dahineilte und all sein Glück mit sich fortnahm. Dann kniete er in der Gondel nieder, legte das Haupt auf das harte Holz des Bordes und weinte bitterlich. Alle Qualen einer getäuschten Liebe, alle Pein der Eifersucht, der furchtbarsten Leidenschaft, denn sie ist ein Gift, das, nachdem es den Gegner vernichtet, an dem fortfrißt, der es gebraut; alle Schmerzen, die in so reichem Maaße eine unglückliche Liebe begleiten, wütheten an dem verzagenden Herzen des Gondoliero.

Aber allmälig begannen seine Thränen minder zu fließen und dunkle Röthe überzog sein schönes Antlitz. Wer war denn dieser Cavalpani, der es wagen durfte, ihm das Heiligste zu rauben, was er auf Erden besaß? War es nicht derselbe Wüstling, den er selbst oft in seiner Gondel zu verliebten Abenteuern geführt, dem er die Strickleiter gehalten, wenn er einstieg bei Venedigs schwarzäugigen Schönen. Und er sollte der Verlobte der Goldschmiedstochter sein? — Ihr Verführer war er; und doch, sie liebte den Nobile, sie dachte nicht an den armen Gondolier; was er für Liebe gehalten, war bei ihr nur angeborne Freundlichkeit; sie verschmähte ihn, der sie so innig, so treu geliebt, und zog ihm den Wüstling vor; krampfhaft zuckte es um seine Lippen und ein Entschluß schien reif geworden zu sein in seiner Seele. Er hob das Haupt vom Borde der Gondel und rief: Gianni!

Dieser fuhr aus dem Gondelhäuschen hervor, wo er halb schlummernd gelegen hatte. Was willst Du, Bruder? fragte er.

Komm' her, Gianni, sprach Marco. Der Knabe näherte sich und der Gondolier küßte seine Stirne, ihm die wild rollenden Locken aus dem Antlitze streichelnd. Ich war Dir immer ein guter Bruder, Gianni, oder war ich's nicht.

Ja, das warst Du, Marco, versetzte der Knabe verwundert.

So höre. Ich denke eine Reise zu thun, von der ich sobald nicht zurückkommen dürfte. Du bist schon groß und stark und kannst bald selbst eine Gondel führen. Der alte Taddeo wird Dich zur Mutter nach Murano bringen.

Also willst Du nicht Abschied nehmen von der Mutter.

Nein. Hier sind 100 Zechinen, die ich mühsam zusammensparte, grüße und küsse die Mutter tausendmal und bitte sie statt meiner um Vergebung, daß ich sie so ganz ohne Abschied verließ.

Nun, sie wird weinen, meinte Gianni, aber sie wird sich trösten, wenn Du wiederkommst.

Geh', geh'! sprach Marco mit erstickter Stimme den Knaben küssend, der unbefangen davon eilte und die Gondel des alten Taddeo aufsuchte, während er eine Barkarolle trällerte. Der Gondolier lehnte wieder die glühende Stirn an den Bord der Gondel und lag so in dumpfem Brüten. Die Mittagssonne brannte auf sein unbedecktes Haupt, er achtete es nicht. Seine Kameraden fuhren staunend an ihm vorbei und wußten nicht, was das zu bedeuten habe, daß der sonst so fröhliche Marco stumm und verschlossen im Schiffchen lag. So dämmerte der Abend herauf. Da ertönte ein leiser Pfiff vom Ufer her, Marco fuhr empor. Dieses Zeichen kannte er nur zu wohl. Schnell war er am Ufer; ein Mann in einem dunklen Mantel, den breitkrämpigen Hut tief in die Stirne gedrückt, stand vor ihm. Es war der Barighello, das Oberhaupt der Häscher der erlauchten Republik Venedig.

Zu Befehl, Ser Onofrio, sprach Marco.

Höre, antwortete dieser. Wir sind einem Verbrecher auf der Spur, von dem wir glaubten, er habe sich bereits auf das Festland geflüchtet. Da erfahre ich heute aus sicherer Quelle, daß er noch in Venedig ist; ihr Gondolieri seid ein pfiffiges Gesindel und kennt alle Welt. Sollte euch nun der Malefikant unterkommen, so haltet ihn fest; ihr wißt, daß wir derlei Dienste gut zu belohnen pflegen.

Aber wer ist denn eigentlich der Verbrecher?

Ja so, lachte der Barighello, da hätte ich die Hauptsache bald vergessen, der Nobile Cavalpani ist's, der Mörder des Cecco Barberini.

Dem Gondoliero stieg das Blut in's Gesicht, ein Wort schwebte auf seinen Lippen, doch bezwang er sich und sprach: Werde nicht ermangeln im vorkommenden Falle meine Schuldigkeit zu thun.

Addio, grüßte herablassend der Barighello, indem er sich entfernte. Ein höhnisches Lächeln zitterte um die Lippen des Gondoliero: Ich werde sie nicht thun, meine Schuldigkeit, Ser Onofrio, murmelte er zwischen den Zähnen, die eigene Rache geht selbst vor der Rache der erlauchten Republik Venedig. Und wieder legte er das Haupt auf den Bord seiner Gondel und versank aufs Neue in finsteres Brüten.

VI.

Dort wo die Brenta ihre dunkelblauen Wogen mit fröhlichem Murmeln bei Fusine in den Golf von Venedig ausströmt, gleich dem Kinde, das von grünen Alpen herab mit freudigem Jauchzen in den Schooß der geliebten Mutter eilt, dort stand zur Zeit dieser Begebenheiten ein berüchtigter Fels im Meere, „rocco infernale“ (der Höllenfels) genannt. Die einmündenden Wellen der Brenta stürzten mit wildem Brausen gegen die scharfkantigen Steinmassen, und besonders zur Fluthzeit, wenn auch die Meereswellen entgegenschlagend den Brentawellen begegneten, da entstand um den Fels ein wildwüthender Strudel, und Wehe der Barke, die sich in seinen Umkreis wagte; auf eine Viertelstunde weit erstreckte sich seine ge-

aber um allen falschen Vorstellungen vorzubeugen, sei es von Wichtigkeit, sofort eine bedeutende Reserve zu machen. Der Verfassung nach könne die Rede eines Senatoren, und wenn er auch ein Prinz von Geblüt sei, die Verantwortlichkeit der Regierung nicht engagiren. Uebrigens, fügte der Minister hinzu, würde er diesen Punkt in einigen Tagen in einer besonderen Note behandeln. Doch könne er heute bereits auf Befehl des Kaisers die Zusicherung geben, daß eines der offiziellen Organe der Regierung die nächste Gelegenheit benutzen würde, um sowohl die Loyalität und Spontaneität der früher bereits gegebenen Erklärungen zu bestätigen, als um dem gegenseitig bestehenden guten Einverständnisse seine wahre Bedeutung zu geben. Am 26. Februar schrieb Thouvenel in der That eine zweite Note an den Fürsten Metternich, welche das in der Note vom 23. vorbehaltene Thema verhandelte. Der Minister entwickelte hier ausführlicher den oben schon angedeuteten Satz, daß die Rede, welche Prinz Napoleon gehalten hat, und die Reden, welche er in Zukunft noch halten könnte, nur seine persönliche Ansicht als Senator ausdrücken, da nach den Staatseinrichtungen nur die Minister ohne Portefeuille ermächtigt sind, im Namen der Regierung zu reden. Der Minister versprach auch in dieser zweiten Depesche die von dem Fürsten Metternich beanspruchte Publizität der gouvernementalen Entgegnung. Hierauf antwortete, wie man im auswärtigen Ministerium versichert, der Botschafter, indem er für die freundliche Weise, in welcher die französische Regierung seine Vorstellungen aufgenommen, dankte. Da sie die Gerechtigkeit seiner Ansprüche anerkannt hätte, so gereiche es ihm zur besonderen Genugthuung, den Zwischenfall als vollständig erledigt zu betrachten. Es muß dahingestellt bleiben, ob der östreichische Botschafter diese letztere Erklärung aus eigener Machtvollkommenheit oder nach vorheriger Berathung mit seinem Kabinette abgegeben hat. Das Verleugnen der Gemeinschaft mit den Ansichten des Prinzen Napoleon seitens der französischen Regierung, so sehr es zu erwarten stand, hat doch immer eine gewisse Wichtigkeit, und würde eine noch größere erhalten, wenn die französische Regierung die Verzichtleistung des östreichischen Botschafters nicht annimmt, sondern durch irgend einen ihrer Redner, vielleicht durch den gewandten Minister Billault, auf den rein ividuellen Charakter der Ansichten des Prinzen aufmerksam machen läßt.

Paris, 3. März. [Telegr.] Der heutige „Moniteur" zeigt an, daß Angesichts der strafbaren Umtriebe, welche die Jugend zu Kundgebungen in Bezug gehässiger Erdichtungen verleiten, der Minister des Innern dem Vizerektor der Akademie kundgethan hat, daß diejenigen Zöglinge oder Studenten, welche von nun an noch an einem Auflaufe Theil nehmen, sofort von der Akademie in Paris ausgeschlossen und ihrer Immatrikulation beraubt werden. — Die Konversionsgesuche belaufen sich gegenwärtig auf 97,666,000 Francs Rente in 384,710 Obligationen.

Paris, 4. März. [Telegr.] Der heutige „Moniteur" sagt in Betreff der vorgefallenen Studentenexzesse: Die Behörde sei der Spur der strafbaren Umtriebe gefolgt und habe die Hauptprädelsführer verhaften lassen, um sie der Gerechtigkeit zu übergeben.

Italien.

Turin, 2. März. [Die Ministerkrisis; aus der Kammer.] Die „Opinione" bestätigt (wie bereits telegraphisch gemeldet) das Vorhandensein einer Ministerkrisis. Das Kabinet habe sich überzeugt, daß in seinem Schooße Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche der gegenseitigen Anschauungen beständen, welche der gehörigen Leitung der Angelegenheiten Hindernisse in den Weg legen. In einer gemeinsamen Ministerberathung habe man darauf den Beschluß gefaßt, daß das gesammte Ministerium seine Entlassung einzureichen habe. Der König sei von diesem Beschlusse durch ein Schreiben Ricasoli's in Keuntniß gesetzt worden. Die Antwort des Königs erfolgte ebenfalls schriftlich, Ratazzi ist darauf zum Könige berufen und mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. Ratazzi hat diesen Auftrag angenommen. Nach der „Opinione" ist die Entlassung des Ministeriums Ricasoli mehr durch Meinungsverschiedenheiten innerhalb desselben veranlaßt, als durch die gegenseitige Stellung der verschiedenen parlamentarischen Fraktionen zu einander, die im Gegentheil mehr auf eine Stärkung des Ministeriums als auf eine Ministerkrisis hindeutete. Bis zu diesem Augenblick verlautet über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums noch nichts Bestimmtes. Ricasoli wird an der Spitze der Geschäfte bleiben bis zur Lösung der gegenwärtigen Krisis. Die früher gehegte Erwartung einer schließlichen Verständigung zwischen Ricasoli und Ratazzi scheint hiernach aufgegeben. Das Ministerium hatte in der letzten Zeit immer mehr allen Boden verloren, und namentlich waren auch die Beziehungen Ricasoli's zum König nicht die besten; dieser soll nur durch konstitutionelle Bedenken abgehalten worden sein, schon früher einen entscheidenden Schritt zu thun. Besonders soll der König sich durch die Sprache gewisser, notorisch mit Ricasoli in Beziehung stehender Blätter verletzt gefühlt haben. Die Hofpartei, welche auf Ricasoli's Sturz hinarbeitete, gründete zu diesem Zwecke den „Tribuno", der dem Kabinet so derb zu Leibe ging, daß seit vierzehn Tagen alle ministeriellen Blätter mit demselben in Fehde liegen. — In der Kammersitzung vom 26. Februar fragte Cerutti den Unterrichtsminister, was an dem Gerüchte Wahres sei, daß die Regierung im Aostathale den Gebrauch der französischen Sprache zu verbieten beabsichtige. Herr de Sanctis erwiderte, der Regierung sei es nie in den Sinn gekommen, eine Sprache aufzuzwingen und eine andere zu verbieten. Man habe nur gewollt, daß das Studium des Italienischen Hand in Hand mit dem Französischen gehe. Bottero wünschte, daß ähnliche Maaßregeln auch für die Gemeinden getroffen werden, in denen deutsch gesprochen wird (am Monte Rosa u. s. w.).

— [Schreiben Garibaldi's.] An die Arbeitergesellschaft in Manduria, die ihn zu ihrem Präsidenten ernannt, hat Garibaldi folgende Zeilen gerichtet: „Groß oder klein, soll jede Stadt, jeder Flecken das Eisen in die Wagschale werfen, und die Tyrannen werden fallen. Bald werden alle unsere Brüder, die heute noch Sklaven sind, sich auf dem gemeinschaftlichen Banket mit dem Glück der Befreiten umarmen. Ich nehme den Titel eines Ehrenpräsidenten ihrer Gesellschaft mit Dank an."

— [Bourbonische Umtriebe.] In Gaëta ist eine geheime Verbindung, die es sich zur Aufgabe machte, die in der italienischen Armee dienenden Neapolitaner zur Desertion zu verleiten, entdeckt worden. Von 48 Mann, die sich durch Geld und gute Worte hatten überreden lassen, zusammen nach dem Römischen zu desertiren, machte einer den Verräther. In Folge der von ihm gemachten Enthüllungen wurden unter den Soldaten und auch unter den Civilisten viele Verhaftungen vorgenommen.

Turin, 3. März. [Telegr.] Nachdem Lanza und Farini ihren Eintritt in das Ministerium ausgeschlagen, soll Ratazzi dasselbe aus folgenden Personen zusammengesetzt haben: Ratazzi, Cialdini, Pepoli, Depretis, Persano, Cordova, Sella, Mancini. — Garibaldi ist hier eingetroffen und hat eine Konferenz mit Ratazzi gehabt.

Rom, 25. Febr. [Aufruf; bourbonistische Anleihe.] In Umbrien erließ die emanzipirte Geistlichkeit einen Aufruf, worin die Gebildeten im Volke ermahnt werden, sich fortan mit der erhabenen Bestimmung der Menschheit mehr zu beschäftigen als mit dem Beichtstuhl, die Würde und die Rechte der Volksthümlichkeit zu begreifen und zu der Entwicklung der sittlichen Macht des Volksgeistes wie seiner Selbsterhebung aus der bisherigen Erniedrigung kräftigst mitzuwirken. — Der Offizier v. Sassenhofen ist als bayrischer Kabinetskourier mit Depeschen beim Könige von Neapel eingetroffen. Der früher nicht zur Ausführung gekommene Plan einer bourbonischen Anleihe ist wieder aufgenommen, und vorzüglich darauf dürfte sich die Ankunft des Kuriers beziehen. Es hieß neulich, in Florenz hätten sich einige Bankiers zu einem Darlehn von einer Million Dukati bereit finden lassen, doch keiner dachte wohl im Ernste daran. Jetzt soll Seitens der verwandten Souveräne Oestreichs oder Bayerns eine bedingte Bürgschaft mit zur Stipulation kommen; so dürfte eher etwas daraus werden.

— [Demonstrationen in Rom.] In Rom haben die Kundgebungen für das einheitliche Italien einen Charakter angenommen, daß Goyon am 26. Febr. bereits es für geboten hielt, den Korso militärisch zu besetzen, um Unordnungen vorzubeugen. Die römischen Truppen verhafteten ein Mitglied des Nationalkomité's, Venanzi; eine bei demselben erfolgte Haussuchung führte zur Beschlagnahme von wichtigen Papieren. Uebrigens herrscht in Rom äußerlich Ruhe und Friede.

Rußland und Polen.

⊘ Aus dem Königreich Polen, 3. März. [Der neue Erzbischof; Bauernablösung; Militärisches; Geldfabrikation; Getreidepreise.] Ein großer Theil des Klerus, nicht zur oppositionellen Adelspartei, sondern eher zur demokratischen Partei sich neigend, hatte es darauf abgesehen um die zwischen der Regierung und der Kirchenverwaltung bestehende Spaltung noch zu vergrößern und eine Krisis herbeizuführen, dem neuen Warschauer Erzbischof unter allen Umständen Schwierigkeiten zu bereiten. So hatte man allgemein verbreitet, der Erzbischof könne nichts zur Lösung der schwebenden Wirren thun, bevor nicht alle verhafteten Geistlichen freigelassen wären, und er müsse, bevor die Kirchen wieder geöffnet werden könnten, vorher untersuchen, ob selbe nicht durch das Verfahren der Regierung profanirt seien. Man wollte ihm dadurch eine doppelte Schlinge legen und ihn, falls er die Untersuchung umging, als offenen Feind der Oppositionspartei hinstellen, im andern Falle aber ihn mit der Regierung in sofortige Kollision bringen. Der Erzbischof ist seinen einfachen Weg gegangen; er ließ die Kirchen öffnen, zelebrirte selbst in der einen, während der Suffragan Plater in der andern vor dem versammelten Klerus die Messe hielt, und merkwürdiger Weise brachten die Nummern der polnischen Blätter, welche dies berichteten, fast gleichzeitig das offizielle Verzeichniß der bestraften Geistlichen. Da so die Pläne des oppositionellen Klerus zu nichte geworden, sucht man jetzt die Meinung zu verbreiten, das Alles seien nur Schwärmereien und in mehreren auswärtigen, besonders französischen Blättern, zirkulirt das übrigens durchaus unbegründete Gerücht, der Erzbischof habe sich mit dem Statthaltergeneral Lüders bereits dergestalt überworfen, daß letzterer keine Vorlagen von ihm annehme und ihn gänzlich ignorire. — Die Ablösung der Bauern soll, wie man hört, nunmehr von der Regierung in die Hand genommen und vollständig auf gesetzlichem Wege erledigt werden. — Wie es den Anschein hat, werden die in der Provinz, namentlich im Koniner Kreise stationirten Truppen längere Zeit stehen bleiben, da man in den Garnisonsorten bereits angefangen, Schießstände auszusuchen; auch sind neuerdings größere Lieferungen abgeschlossen worden, die auf ein längeres Bleiben hindeuten. Die Lebensmittel in den Städten sind im Preise bedeutend gestiegen, und besonders ist das Fleisch theurer geworden; ebenso fehlen in vielen Städten, z. B. in Kalisch, Konin 2c. die kleinen Wohnungen, da viele Räume für die Soldaten und überhaupt für militärische Zwecke in Anspruch genommen sind. — Das Unwesen mit der Fabrikation von Geldzeichen hat in einzelnen Gegenden so überhand genommen, daß man fast nichts mehr sieht, als Privatgeldzettel in allen Farben und Formen, von 5—30 Kopeken. Da sich die Behörden darum nicht kümmern, so fabriziren mitunter Leute Summen von Papiergeld, die ihr Vermögen bei weitem übersteigen, und da von solchen, um ihre Papiere im

---

fährliche Wirksamkeit, und keines Menschen Hand vermochte das Schiff zu retten; zerschellte Planken war Alles, was davon übrig blieb. Ein alter Heidenfürst, so ging die Sage, habe, als bereits die ganze Gegend zum Christenthum bekehrt war, dort noch immer seinen Göttern geopfert, darum sei der Fels noch jetzt von Dämonen bewohnt. Daher sein gespenstiger Name. Als die französische Invasion der Republik Venedig ein Ende machte, wurde dieser der Schifffahrt so gefährliche Fels gesprengt, aber zur Zeit dieser Begebenheiten stand er noch da in all seiner schauerlichen Wichtigkeit, berüchtigt und gefürchtet bei den Schiffern des adriatischen Golfes.

Es schien mir nöthig, dieses vorauszuschicken, damit das, was ich nun erzählen will, von meinen Lesern um so leichter verstanden werde.

Die elfte Stunde der Nacht klang mit leisen Schlägen vom Thurme der Karmeliten, da lag Marco's Gondel vor dem Pförtchen in der strada Bolivia. Zwei Gestalten, in lange Mäntel eingehüllt, huschten daraus hervor.

Guten Abend, Signora! flüsterte Marco.

Wie? sprach Cavalpani leise, irre ich nicht, so ist dies eine bekannte Stimme; bist Du es Marco?

Ja, Herr, versetzte der Gondolier.

Du hast eine gute Wahl getroffen, wandte sich der Nobile an die vor Angst zitternde Marie, keine treuere Seele in ganz Venedig und Keiner, der besser das Ruder zu führen verstände.

O komm, mein Geliebter, sprach Marie, ich sterbe vor Angst.

So laßt uns eilen, versetzte Cavalpani. Sie stiegen ins Innere der Gondel, setzten sich in das Barkenhäuschen, und der Nobile zog die Vorhänge zu, damit nicht die Nachtluft dem zarten Kinde schaden möge, das sich voll Vertrauen an seine Brust schmiegte; der Gondolier nahm seinen Platz am Ruder.

Es war eine wunderbare Nacht, — eine Nacht, auf die der tiefblaue italienische Himmel niederblickte, wie das Auge einer Mutter auf ihr schlummerndes Kindlein, Millionen Sterne glänzten gleich dem silbernen Geschmeide an einer safirnen Decke; der Mond zitterte so lieblich lächelnd über die Spiegelwellen; aus der Ferne sahen die stolzen Thürme Venedigs, im magischen Dämmerlichte sich seltsam formend, herüber; und Alles war so still und ruhig und heilig, wie es sein muß im Gotteshause der Natur, im herrlichen Tempel des Ewigen, wo da beten alle Wesen.

Und doch schlug in diesen ruhigen Räumen ein Menschenherz in all den Schmerzen, deren nur das Menschenherz fähig ist. Es war das Herz des Gondoliero. Er dachte wehmüthig daran, wie er selbst oft in ähnlichen Zaubernächten über dieselben Wellen gefahren war, ein glücklicher, heiterer Mensch, mit fröhlichen Liedern und Mandolinenklängen die Feststunden seiner Seele feiernd — und jetzt! Er sah hinauf zu den Sternen, als wollte er Antwort haben von dem, der darüber waltet, warum er gerade ihm solches Leid gesendet, und eine wehmüthige Thräne blitzte in seinen schönen Augen.

Aber da hörte er wieder das Kosen der Liebenden im Gondelhäuschen, vernahm es deutlich, wie sie sich küßten und einander süße Namen gaben, und die Thräne vertrocknete schnell auf seiner von Rachegluth brennenden Wange, und zähneknirschend griff er an's Ruder und führte es kräftiger und wilder, daß die Gondel wie ein Pfeil dahinflog über die spiegelglatte Fluth.

Cavalpani's Haupt ward zwischen den Vorhängen sichtbar; er sah sich um, die Gegend schien ihm so fremd. Steuern wir denn recht nach Malamocco? fragte er.

Sorgt nicht Herr, antwortete der Gondoliero.

Cavalpani bog sich zurück: Kam es mir doch vor, als seien wir in verkehrter Richtung. Ich muß mich wohl getäuscht haben, meinte er, der Gondolier kennt die Gegend ganz genau.

Haben wir noch weit nach Malamocco? fragte Marie.

Ein Halbstündchen etwa, Idol mio. Ich habe dort eine Villa. Der alte Petruccio, der Kastellan, wird staunen über die unerwarteten Gäste, aber ganz unvorbereitet werden wir ihn doch nicht finden; die alte Prachtstube, worin Catharina Cornaro die Nacht vor ihrem Einzug in Venedig schlief, soll Dir eingeräumt werden, mein holdes Bräutchen; und für den Hunger wird die alte Klara in irgend einem verborgenen Schranke wohl auch noch irgend ein Restchen finden.

Ach, was bedarf es das Alles, wenn ich bei Dir bin; ja, Arrigo, es wird Alles gut werden, der Vater wird nachkommen und uns segnen, und wir werden eitel Wonne und Lust sein.

Da stand die Gondel plötzlich still und drehte sich dann langsam um. Cavalpani sprang auf, sie traten beide aus dem Häuschen. Der Mond goß sein bleiches Licht über die starren Züge des Gondoliers, der wie ein Steinbild dasaß, das Ruder vor sich hinhaltend, ohne einen Arm zu rühren. Aus der Ferne tönte ein dumpfes Rauschen.

Was soll das? fragte Cavalpani.

Das werdet Ihr bald sehen, antwortete der Gondolier.

Was bedeutet das Rauschen in der Ferne?

Es sind die Brentawogen.

Die Brentawogen? Schuft! wollen wir nicht nach Malamocco?

Da kommen wir schwerlich hin, sprach kalt der Gondolier, indem er sein Ruder über Bord warf.

Und was ist das, was dort aus den Wellen so finster und geisterhaft emporsteigt?

Es ist der Rocco infernale!

Jesu Maria! kreischte Maria. Der Nobile aber griff wüthend in die Brust und schleuderte sein Stilet nach dem Gondolier, aber schon hatte die Strömung das Schifflein erfaßt, und an seinem Ohre vorbei zischte der Dolch ins Meer. Ruhig sprach Marco: Beschwert Euer Gewissen nicht mit einem zweiten Morde. In wenig Minuten steht Ihr vor Eurem Richter, und da werdet Ihr wohl an einem genug zu verantworten haben.

Cavalpani war kein feiger Mann, aber so schnell und so unvorbereitet zu sterben, ging über seinen Muth. Er zitterte am ganzen Leibe. — Das Schiff flog wie ein Pfeil vorwärts. — Marie hatte sich zuerst wieder gefaßt, sie schlang den Arm um ihn, und lehnte das bleiche Antlitz an seine Brust. Vergieb mein Geliebter, sprach sie, daß ich ohne Wollen Dir den Tod bereitet. Ach! ich fühle, es ist die schwere Hand des Himmels, die zürnend auf uns liegt, weil wir den Vater also hintergangen.

Vergieb auch Du, unglückliches Mädchen, dem Manne, der Dich aus dem Schooße des Glückes gerissen, und dem Untergange zugeführt. Also sprach Cavalpani, der durch die Entschlossenheit des unschuldigen Kindes zu gleichem Muthe begeistert ward, und fuhr dann fort: Wir konnten nicht leben zusammen, so wollen wir zusammen sterben, und uns treu bleiben im Tode.

Und sie sprachen kein Wort mehr, aber sie umschlangen sich, und legten die bleichen Lippen küssend aneinander; so standen sie, ein stilles Todtenbrautpaar, während die Gondel wie der Blitz vorwärts sauste. Auf seiner Bank saß der blasse Gondoliero, mit starrem Blicke; er wußte, daß er binnen wenig Augenblicken sterben müsse, und daß er, beschwert mit dem Morde zweier Menschen, hinübergehe, und doch konnte er nicht denken an seinen Tod. Er sah und hörte nichts, als daß sie im Arme des Verhaßten liege, und ihn, den unglücklichen Marco, keines Blickes würdige. Und er beugte das Haupt in die Hände und weinte wie ein Kind.

Und vorwärts, vorwärts flog das Schiff, immer lauter wurde das Brüllen der Brandung; — ein leiser Schrei erscholl, dann war die Gondel verschlungen, rauschend stürzten die Wellen darüber; dann lag wieder die stille Nacht über dem Meere, und nichts ward gehört, als das einförmige Brausen der Brandung. —

Wenige Tage darauf erzählte man sich in Venedig, der Leichnam Marco's, des schönen Gondoliers, sei in der Brentamündung im Meeressande blutig und entstellt gefunden worden. Von Cavalpani's und Mariens Leichen fand sich keine Spur; ihr Gebein birgt die geheimnißvolle Tiefe des Meeres, und über ihren Herzen hinweg rauschen die dunkelgrünen Wogen der Adriatischen Fluth.

W. S. B.

Kurs zu erhalten, jeder Groschen Metallgeld dem Verkehr entzogen wird, so ist es bereits soweit gekommen, daß die Post- und andere öffentliche Kassen genöthigt sind, solche Privatgeldzeichen zur Ausgleichung anzunehmen und auszugeben. — Das Getreide ist im Preise gefallen. Roggen wird mit 21—20, Weizen mit 40—39 polnische Gulden der Korzec (36 Berliner Metzen) verkauft. Spiritus $2\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{3}$ Gld. der Garnic (4 Quart).

Warschau, 1. März. [Milderung des Kriegszustandes.] Mit dem gestrigen Tage ist eine Milderung des Kriegszustandes eingetreten, deren nähere Bestimmungen durch eine Bekanntmachung des funkt. Oberpolizeimeisters hiesiger Hauptstadt bekannt wird. Dieselbe lautet: „Auf Grund einer Verordnung der höheren Behörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von heute an hier in Warschau nur solche Personen, welche sich Abends nach 11 Uhr auf den Straßen befinden, mit brennenden Laternen versehen zu sein nöthig haben, ferner daß Restaurationen, Konditoreien, Kaffeehäuser, Kaufläden u. dgl. Etablissements Abends bis 10 Uhr geöffnet bleiben dürfen; endlich daß die Bier- und Branntweinschenken von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends offen stehen können, nur daß der Polizeibehörde das Recht vorbehalten bleibt, für manche Schenken diesen Termin, wenn es nöthig befunden werden sollte, abzukürzen. Generalmajor Pilsudski."

Afrika.

Alexandrien, 1. März. [Der Prinz von Wales] ist hier angekommen und sogleich weiter gereist, um sich nilaufwärts nach Ober-Egypten zu begeben. Sein Aufenthalt wird einen Monat dauern. (Tel.)

Amerika.

Newyork, 25. Febr. [Neueste Nachrichten.] Der Senat hat das auf die Emission von Schatzscheinen bezügliche Gesetz mit Einschluß des Artikels, welcher denselben gesetzlichen Kurs verleiht und bestimmt, daß die Zinsen der Regierungsobligationen in Spezie gezahlt werden sollen, angenommen. Die Schatzscheine können in Obligationen konvertirt werden, die 6 Proz. Zinsen tragen und in 20 Jahren einlösbar sind. Die Zölle und die Unionsländereien dienen als Sicherheit für die Zahlung der Zinsen. — 8000 Mann Unionstruppen stehen auf dem Punkte, bei Savannah zu landen. 15,000 Konföderirte unter Befehl der Generale Pillow, Floyd, Johnston und Buckner befinden sich zu Donnelson. Die Unionisten wollen den Platz heute oder morgen erstürmen. Der Kriegsminister hat den Befehl ertheilt, alle politischen Gefangenen mit Ausnahme der Spione unter der Bedingung in Freiheit zu setzen, daß sie ihr Wort darauf geben, den Feinden der Bundesregierung nicht beizustehen. Außerordentliche Verhaftungen werden in Zukunft nur von den Militärbehörden vorgenommen werden. Das Repräsentantenhaus hat 15 Mill. Dollars zum Bau von Kanonenbooten bewilligt.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 4. März. [6. Sitzung.] Eröffnet $11\frac{1}{4}$ Uhr vom Präsidenten Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen. Am Ministertische: Graf Schwerin, v. Roon, v. d. Heydt, v. Bernuth und Geh. Ober-Justizrath Friedberg. Der Präsident begrüßt als neu eingetretene Mitglieder den Geh. Rath Prof. Eiselen aus Halle, den Grafen v. d. Busche-Streithorst und den Grafen Schulenburg-Häseler. Die beiden letzten Herren werden auf die Verfassung beeidigt. Hierauf wird die Interpellation des Fürsten W. Radziwill verlesen. Der Interpellant erhält das Wort. Er bezieht sich auf seine früheren Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand und befürwortet die Aufrechterhaltung resp. Wiedereröffnung der alten polnischen Landschaft. Die Regierung habe die Verpflichtung, den Kreditverhältnissen in der Provinz Posen aufzuhelfen; sie habe um so mehr die Pflicht bei der herrschenden Aufregung, damit man ihr nicht Schuld gebe, daß sie in dieser Sache Nichts thue, um es den Polen entgelten zu lassen, daß sie gegen die Regierung auftreten. Seiner Ueberzeugung nach müsse die Regierung unter allen Umständen thun, was recht und billig ist, und nicht wegen der kirchlichen und nationalen Gegensätze die Interessen der Provinz außer Acht lassen. Das würde die Aufregung noch steigern, möglicher Weise den Bürgerkrieg hervorrufen. (Der Redner ist sehr schwer verständlich.) — Minister des Innern Graf Schwerin: Meine Herren! Sie erinnern sich, daß in der Session von 1859/60 der durchlauchte Herr Interpellant in diesem Hause und seine politischen Freunde in dem andern wesentlich identische Anträge stellten, die die Posensche Landschaft betrafen und darauf hinausgingen, die gegenwärtig bestehende Posensche Landschaft, die ein geschlossenes System ist und als solches mit dem Jahre 1868 zu Ende geht, von Neuem zu eröffnen und ihr zu gestatten, neue Pfandbriefe auszugeben. Ich habe in diesem Hause in der Sitzung vom 23. April 1860 die Ehre gehabt, zu erklären, daß die Regierung der Ansicht ist, daß weder die thatsächlichen, noch die rechtlichen Verhältnisse ihr gestatten, auf diese Anträge einzugehen. Sie sei dagegen bereit, auf einem andern Wege den Kreditbedürfnissen der Provinz entgegenzukommen durch eine Vereinigung der beiden in der Provinz jetzt bestehenden Institute, der alten Posenschen Landschaft und dem neubegründeten Kreditverein. Am 30. Juli 1859 ist die Grundlage unabänderlich festgestellt, den Vertretern der alten Landschaft mitgetheilt, von diesen aber auf das Entschiedenste zurückgewiesen worden. Die Verhandlungen mußten danach abgebrochen werden. Die Regierung ist nun in keiner Weise müßig gewesen. Sie hat die Sache von Neuem in die Hand genommen. Sie hält aber auch heute noch den prinzipiellen Standpunkt fest, daß eine Wiedereröffnung der Posenschen Landschaft thatsächlich und rechtlich nicht möglich sei. Demgemäß ist ein neues Reglement vom Oberpräsidenten bereits ausgearbeitet. Es wird jetzt unter den betreffenden Ministerien darüber verhandelt, ob und inwieweit diese Vorlage in ihren einzelnen Bestimmungen zu bewilligen sei oder nicht, und besonders ist der Punkt wegen des Vorschusses von 200,000 Thlrn. Gegenstand der Berathung. Ich glaube, daß ich mit diesen Erklärungen dem Herrn Interpellanten den Beweis geliefert habe, daß die Voraussetzung unrichtig ist, die Regierung habe sich durch irgend eine politische Aufregung veranlaßt gefunden, das nicht zu thun, was sie für Recht und billig hält. Sie wird in diesem wie in anderen Fällen sich durch keine politische Aufregung in irgend welcher Weise hindern lassen, das zu thun, was sie für ihre Pflicht erachtet, und was recht und billig ist, und was im Interesse des preußischen Staates liegt. Sollte ihr dann mit dem Bürgerkriege gedroht werden, dann wird sie ebenfalls wissen, was sie zu thun hat; sie wird wissen, daß sie das Organ der preußischen Regierung ist, die die Auflehnung niederschlagen muß.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, Bericht der 6. Kommission über die Gesetzentwürfe, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister und die Abänderung der Art. 49 und 61 der Verfassung. Der Berichterstatter Hr. Grimm entwickelt die Ansichten der Kommission. Der Haupteinwand gegen das Gesetz sei, daß es der parlamentarischen Regierung Vorschub leiste und das Ansehen der Krone schwäche. Prinzipiell könne wohl nicht eine gerichtliche Verfolgung der Minister überhaupt ausgeschlossen werden. Ein wesentlicher Vorzug des Gesetzes bestehe darin, daß es die Anklage gegen die Minister beiden Häusern überweise. Der gegenwärtige Gesetzentwurf biete keine Veranlassung zur Befürchtung, daß eine Verfolgung fremder Zwecke durch eine Ministeranklage möglich werde. — Graf Rittberg: Auch ohne Ministerverantwortlichkeitsgesetz sei eine konstitutionelle Verfassung möglich und die Landesvertretung könne ihre Pflicht thun. Sie vermöge ihre Ansichten, ihren Tadel zur Erwägung der Krone zu bringen. Wo Ministeranklagen stattgefunden, habe große Unruhe und Aufregung nicht zum Segen des Landes sich gezeigt. Das Gesetz solle die Garantie geben, daß die Minister bei Beobachtung der Verfassung mit gutem Beispiel vorangehen würden. Aber der Minister könne auf Abwege gedrängt werden gerade durch die Landesvertretung mit diesem Gesetz in der Hand, und dies sei offenbar eine Schwächung der Krone. Es handle sich hier um politische Handlungen, nicht um gewöhnliche Anwendung von Strafgesetzen. Hier sei kein fester Boden, sondern Raum für entgegengesetzte Anschauung. Die Verfassung habe Artikel, die Gesetze, — andere, die nur Grundzüge für die Spezialgesetzgebung seien. Noch andere seien ganz zweifelhaft. So sei die Frage, ob Juden sich für obrigkeitliche Aemter qualifiziren, eine streitige, und der Artikel: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", gebe der weitesten Auslegung Raum. Der Kultusminister, der gefährliche Irrlehren für die Jugend unterdrücke, könne der Verletzung dieses Artikels angeklagt werden. Eine politische Anklage arte zu leicht in eine faktiöse aus. Dies Mißverhältniß könne erst aufhören, wenn die von der Verfassung in Aussicht gestellte Spezialgesetzgebung in vollem Umfange ausgeführt sei. Jetzt existire die Garantie faktiöser Ministeranklagen nicht. Allenfalls könne man sie in der Uebereinstimmung beider Häuser zur Anklage finden. Die beantragte Verfassungsveränderung sei zweckmäßig. Der Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Gesetzes mit den Veränderungen der Kommission. — Hr. v. Daniels: Er gehöre zu den 4 Mitgliedern der Kommission, welche gegen 8 die Ablehnung des Gesetzes befürwortet haben. 11 Mitglieder gegen 1 waren einig, daß das Gesetz nicht nothwendig sei, auch fand die Ansicht eine große Majorität, daß die Verantwortlichkeit keine politische sein dürfe, und daß die Verfassung viele Sätze enthalte, die keine wirklichen Rechtsvorschriften seien; letzterer Umstand mache es nothwendig, daß nicht die Gesetzgebung an die Verfassung, sondern diese an die Gesetzgebung gebunden werden müsse. Eine Verantwortlichkeit der Minister für das, was unveräußerliches Recht der Krone sei, dürfe niemals eintreten, darüber sei man einig. Hiernach hätten die Artikel 43 und 44 verändert werden müssen. Art. 43 bestimmt die Unverletzlichkeit des Königs, Art. 44 bestimmt die Verantwortlichkeit der Minister für alle Regierungsakte; das sei ein Widerspruch. Der Minister könne nicht verantwortlich sein für das, was Se. Majestät Allerhöchstihrem Ermessen nach in verfassungsmäßigen Schranken anordnet; er sei nur verantwortlich für das, was er persönlich thue. Eine solche Verantwortlichkeit habe aber jeder Diener gegen seinen Herrn, resp. jeder königliche Diener. Ein absolutes Bedürfniß für das Gesetz sei nicht vorhanden, wohl aber ein relatives, herbeigeführt durch die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes und durch die neue Gerichtsorganisation, durch welche viele wichtigen Entscheidungen der Kompetenz der Gerichte entzogen seien. Nach der alten Gesetzgebung konnten die Minister wegen ihren Amtshandlungen belangt werden, nicht nach der neuen. Dies sei eine Lücke, aber keine von Belang, denn die Entfernung eines Ministers wegen einer widerrechtlichen Handlung liege so sehr im Interesse der Krone, daß sie geeignetenfalls gewiß erfolgen werde. Das Bedürfniß des Gesetzes verringere sich dadurch vollends und es wäre besser gewesen, es nicht einzubringen. Indeß da dies geschehen, so habe er zwei Verbesserungsanträge gestellt, deren Annahme er dem Hause empfehle. (Die Anträge siehe unten.)

Herr Brüggemann: Man habe früher die Einbringung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes bekämpft, weil das Verfassungsleben bei uns noch zu neu war und auch das Bedürfniß nicht vorhanden sei. Was das Bedürfniß betreffe, so biete allerdings der Charakter der Räthe der Krone hinreichende Garantie, anch ohne ein Gesetz. Art. 43 und 44, die der Vorredner angeführt, paßten gar nicht hierher. Unser Verfassungsleben daure nun bereits 12 Jahre seit der Umwandlung der Ersten Kammer in das Herrenhaus. Seit dieser Zeit sei vielfach am Ausbau der Verfassung gearbeitet. Vor dieser Zeit nannte man das Verantwortlichkeitsgesetz das Dach der Verfassung und sagte, man könne nicht das Dach vor den Mauern aufrichten. Jetzt sei das Bedürfniß des Gesetzes, wenn auch nur relativ, vorhanden. Die Mauern der Verfassung seien errichtet. Das ehemalige Verfassungsgesetz gab die Anklage einem Hause und beschränkte die Begnadigung der Krone. Das gegenwärtige Staatsministerium, dem Niemand inkonstitutionelle Grundsätze vorwerfen wird, habe in bemerkenswerther Weise die Bedenken gegen das Gesetz beseitigt. Sie weise die Anklage an beide Häuser und vermeide jede ungerechtfertigte Beschränkung der Begnadigung. Wenn er auch früher für das Gesetz in anderer Fassung gestimmt, so hoffe er, sich doch selber nicht untreu zu sein, wenn er jetzt für die Regierungsvorlage stimme. — Herr v. Kleist-Retzow: Der Gesetzentwurf fülle keine Lücke aus, er erweitere einen Abgrund. Er sei ein Ausnahmegesetz, er erfinde ein besonderes Verbrechen, die Verfassungsverletzung, und verfolge dafür grade nur die Minister. Der Liberalismus eifere sonst gegen alle Ausnahmegesetze, und grade hier eifere er dafür, das thue er aber nur, um seine Zwecke zu erreichen. Es sei anzuerkennen, daß das gegenwärtige Gesetz die Mängel der früheren Entwürfe nicht mehr trage. Das Ministerium habe dadurch anerkannt, daß man die Verfassung skrupulös achten und sie doch in ihren einzelnen Bestimmungen verändern kann. Herr Brüggemann habe auf unsere 12jährige Erfahrung im konstitutionellen Leben hingewiesen, aber diese Erfahrungen seien nicht abgeschlossen, es scheinen sich jetzt neue Phasen zu eröffnen, deren Entwickelungen abgewartet werden müßten. Die Minister seien dem Könige verantwortlich, das genüge, das gebe ihnen die Kraft zu ihrer Pflichterfüllung. Der Gesetzentwurf aber mache die Minister den Häusern gegenüber verantwortlich und grade nicht dem Könige. Hierzu erschaffe er ein neues Verbrechen, das der Verfassungsverletzung, das nur von den Häusern des Landtags gerügt werden kann, nicht von Sr. Maj. dem Könige. Die Minister werden dadurch abhängig vom Landtage, abhängig von zwei Herren, was nie möglich ist. Es sei darauf abgesehen, daß die beiden Häuser das Regierungsrecht des Königs usurpiren. Aber Preußen sei ein monarchisches Land, kein parlamentarisches, es könne jenen Charakter nicht ändern. Der Gegensatz zwischen monarchisch und republikanisch sei tief einschneidend. Es sei der Gegensatz von unten und von oben. Se. Majestät habe bei der Krönung sich für das Königthum von oben erklärt. Ein Königreich von unten wäre ein Unglück, das er und seine Freunde mit allen Kräften abwehren werden. Das Haus habe selbst in mehrfachen Fällen die Verfassung in Schutz genommen, z. B. durch die Erklärung, daß die Juden nicht zu obrigkeitlichen Aemtern befugt seien. Nichtsdestoweniger wolle er nicht die Befugniß in Anspruch nehmen, die Minister zu zwingen, von Verfassungsverletzungen abzustehen. Er wolle die Aufrechthaltung der Macht und Selbständigkeit der Krone und lasse sich selbst zeitweise einen Uebergriff des jüdischen gegen den christlichen Geist gefallen, in der Hoffnung, daß durch das Königthum von Gottes Gnaden der christliche Geist wieder zur Geltung kommen werde. Man gestehe Sr. Majestät die Begnadigung zu, aber denke man sich, vielleicht nach einem Jahrhundert, daß die Minister, die im Auftrage des Königs gehandelt haben, von beiden Häusern angeklagt und vom Gerichtshofe verurtheilt werden sollten; müßte denn der edle Herr sie nicht begnadigen und fiele die Verantwortlichkeit denn nicht auf sein Haupt? Die Verfassung erhalte dadurch eine Hoheit, die sie über jedes andere Gesetz erhebe. Es könne schließlich auch der Kriegsminister angeklagt werden, wenn er königliche Befehle vollziehe. Das Gesetz könne grade die Minister nöthigen, rücksichtslos zu verfahren. Man habe behauptet, das Gesetz enthalte Garantien für ein starkes Königthum. Er sei der Ansicht, die Verfassung sei Gesetz, aber nicht ihr demokratischer Ausbau. Ueberall entbrenne der Kampf der Gegensätze, in solchem Augenblick möge man nicht den Arm der Diener des Königs schwächen.

Der Justizminister v. Bernuth: Die Bedürfnißfrage sei nur von dem letzten Redner entschieden bekämpft worden. Er weise auf die Verfassung hin, die ein solches Gesetz entschieden in Aussicht stelle. Seit 1848 und 49, sowie in den folgenden Jahren, sei die Frage verhandelt. Die gegenwärtige Staatsregierung habe sich seit ihrem Eintritt mit dieser Frage beschäftigt und habe sich von der Nothwendigkeit ihrer Erledigung, zugleich aber auch davon überzeugt, daß die Verfassung geändert werden müsse, um weitere Garantien zu bieten. Der Redner wendet sich gegen die Aeußerungen der Herren Daniels und v. Kleist-Retzow. Die Regierung stehe allerdings in dieser Frage auf konstitutionellem Standpunkte, wiewohl er von theoretischen Erörterungen abstehen wolle. In der Unverletzlichkeit der Königs wurzle die Verantwortlichkeit der Minister. So lange die menschliche Natur unvollkommen bleibt, bleibt auch die Möglichkeit, daß ein Minister bewußt und ohne Scheu Unrecht thue. Für diesen Fall hat die Verfassung Schutz verheißen. So wichtig es ist, daß der Exekutive ihre volle Gewalt erhalten bleiben muß, so muß auch der Volksvertretung das Recht zustehen, über die Verfassung zu wachen. Wenn ein Minister soweit geht, sie zu verletzen, muß die Volksvertretung sie hüten können, und dies bezweckt das Gesetz. Die Regierung habe in der vollen Ueberzeugung des Rechts ihre Beschlüsse gefaßt, wenn sie selbst angegriffen werden solle, so würde es ihr gerade erwünscht sein, daß der Weg des Rechts beschritten würde. Das Ministerium würde die volle Aufhebung des Art. 69 der Verfassung vorgeschlagen haben, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß er die königliche Macht verringere, und er selber würde in diesem Falle nicht für das Gesetz das Wort genommen haben. Der Vorredner hätte die Aufhebung des Art. 69 konsequenterweise vorschlagen müssen. Der Minister zitirt zum Schluß eine Aeußerung Stahls, daß ein Gesetz über Ministeranklage der letzte Ausbau unserer Verfassung sei. Die Regierung glaube ihre Pflicht durch Einbringug des Gesetzes gethan zu haben. (Schluß folgt.)

— Zu dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz sind folgende Verbesserungsanträge gestellt: 1) Das Herrenhaus wolle beschließen: die §§. 27—36 der Kommissionsvorschläge (§§. 26—35 der Regierungsvorlage) zu streichen und an deren Stelle das Nachstehende zu setzen: „Ueber die Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. Die Mitglieder beider Häuser des Landtags, welche dem Obertribnnal angehören, können an der Stellung des Antrages auf Anklage und an den Verhandlungen über denselben nicht Theil nehmen"; 2) das Herrenhaus wolle beschließen: den §. 41 der Kommissionsvorschläge (§. 40 der Regierungsvorlage) in nachstehender Fassung anzunehmen: „Erklärt der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig, so wird er seines Amtes als Minister verlustig und für die Dauer von 3 Jahren unfähig, in ein Ministeramt einzutreten." — Beide Anträge sind von Hrn. v. Daniels.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 4. März. [Die 15. Sitzung] wird vom Präsidenten Grabow um 11 Uhr 15 Minuten eröffnet. Nach geschäftlichen Mittheilungen und einigen Anträgen tritt das Haus in die Berathung des Wuchergesetzes ein. (Die Verhandlungen darüber werden wir morgen mittheilen.) — Der Minister des Innern bringt einen Gesetzentwurf ein, betr. die gänzliche Aufhebung des Paßzwanges. Später geht das Haus zur Berathung des Berichts der Unterrichtskommission über Petitionen über.

In der Petition der städtischen Behörden von Posen nimmt das Wort Abg. v. Saucken (Tarputschen): Es sei bedauerlich, daß in diesem Hause noch solche Petitionen zur Erörterung kommen können. Man habe viel von einer neuen Aera gesprochen; für die Juden sei sie bis jetzt, Dank dem Kultusminister, eine Verheißung geblieben. Seit der Emanirung der Verfassung sei nicht zu präsumiren, daß es noch konfessionelle Schulen gebe, so daß die Regierung gar nicht in der Lage sei, eine prinzipielle Entscheidung zu treffen. Man könne auch nicht voraussetzen, daß das neue Unterrichtsgesetz im Widerspruch mit dem Art. 12 der Verfassung stehen werde. Der Redner geht auf die nicht angenehme Temperatur ein, welche in Betreff der Juden im Kriegsministerium herrsche. Jüdische einjährige Freiwillige, welche das Offizierexamen gemacht und vom Offizierkorps angenommen seien, würden von der vorgesetzten Behörde bei Seite geschoben. Es sei Unrecht, die Juden bis dicht ans Ziel zu lassen und ihnen dann zu sagen: bis hierher und nicht weiter. Es sei Unrecht, daß sich die Juden Alles von der Großmuth der Minister erbitten müßten. — Abg. v. Henning (Strasburg) ebenfalls für den Kommissionsantrag. Das Ministerium hätte Ursache gehabt, auf die Worte, die im vorigen Jahre gegen die reaktionären Beamten hier im Hause gerichtet worden, besser zu achten. Der Herr Kultusminister ist durch einen solchen Beamten immer weiter in das Ungesetzliche, in das Nichtachten der Verfassung hineingezogen worden. (Der Redner wird wegen dieser Aeußerung von dem Präsidenten ganz leise unterbrochen.) Der Redner exponirt die Sachlage, welche der Petition zu Grunde liegt und rechtfertigt seine Aeußerung, der Minister habe seinen früheren Standpunkt verlassen. Unter der vorigen, so oft verdammten Regierung sagte man: na, das steht zwar in der Verfassung, aber wir kümmern uns nicht darum. Da lag doch wenigstens Sinn darin (Heiterkeit). Die Sache hat ihre ganz ernsten Seiten. (Redner führt Beispiele aus der Zeit der neuen Aera an.) — Der Minister des Innern nimmt das Wort, um Hrn. v. Saucken zu erwiedern. Man kann mit ihm der Meinung sein, daß viel Prinzipienlosigkeit in der Welt herrscht, aber man kann anderer Meinung sein über die Adresse, an die diese Worte zu richten seien. (Oho.) Hat man eine Zeitlang mit der Welt gelebt, dann wird einem Manches früher Unklare klar. (Oho, Murren links.) Außerdem hat der Herr Redner dem abwesenden Kriegsminister schwere Vorwürfe gemacht, welche er besser aufgespart hätte, bis der Minister darauf antworten könnte. (Der Minister sprach mit außerordentlich heftiger Stimme; seine Worte erhielten rechts schwachen Beifall; links der Ruf, warum der Kriegsminister nicht anwesend sei.) Abg. v. Mallinckrodt (gegen die Anträge der Kommission) weist aus den verschiedenen Artikeln der Verfassung nach, daß die Regierung mit ihrem Verfahren im Recht sei, weist auf das nicht ganz aufgehobene Gesetz vom 23. Juli 1847 hin, dessen §. 2 ganz dürre die Nichtzulassung der Juden als Lehrer an Kunst- und Lehranstalten ausspricht. Er geht auf das Wesen der christlichen Schulen ein, verwirft das System der Simultanschulen; denn in diesen werden die Schüler von den jüdischen Lehrern entchristlicht, die jüdischen Schüler werden durch diese Lehrer nicht bessere Juden.

Abg. Dr. Diesterweg (für den Kommissionsantrag) macht den städtischen Behörden den Vorwurf, daß sie nicht auch für den jüdischen Religionsunterricht sofort bei Gründung der Schule einen jüdischen Lehrer, neben den Lehrern der evangelischen und katholischen Konfession, angestellt hätten. Dafür müßten jetzt die Juden büßen. Die Stadt Posen habe die Mittel für die Gründung der Schule hergegeben und könne daher mit vollem Recht die Berechtigung zur Anstellung der Lehrer beanspruchen. Die Regierung trete diesen gerechten Wünschen der Stadtbehörden mit faulen, wurmstichigen Gründen entgegen. Der Grund, daß die Schule durch die Zulassung jüdischer Lehrer entchristlicht werde, sei hinfällig; ein solches Nebeneinanderleben und Wirken von Lehrern verschiedener Konfessionen schwäche nicht die religiöse Gesinnung, sondern fördere das Ziel der Erziehung: Toleranz und Humanität. Dieses Ziel im Auge zu haben, sei die Aufgabe der Regierung. Gegen die Juden sei namentlich in dieser Beziehung eine große Schuld abzutragen. — Der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Die Regierung sei von den Petenten hart angeklagt worden. Wie man behaupten könne, daß hier eine Verfassungsverletzung vorliege, gehe über seinen Begriff; er schulde dem Hause, das nach seiner Ueberzeugung und nicht nach vorgefaßter Meinung sein Votum abgebe, aktenmäßig den konfessionellen Charakter der Schule nachzuweisen; nicht durch eine Stiftungsurkunde, wo das zu lesen, sondern in einer Reihe von Schriftstücken von der Kommune und der Regierung sei der christliche Charakter der Schule ausgesprochen. Als das Ziel, das zu erreichen dieser Schule obliegt, sei eine fest religiös-sittliche Erziehung aufgestellt. Von jüdischem Religionsunterricht sei in dem ersten Lehrplan nicht die Rede gewesen; von dem Unterricht in der Geschichte zeigen sich bald die Früchte — sie zeigen sich in der Duldsamkeit gegen Andersgläubige, und diese Duldsamkeit ist begründet durch die Lehren des Christenthums, denn das Christenthum allein ist duldsam, — das Heidenthum, das Judenthum, der Atheismns sind unduldsam und verfolgungssüchtig (Unwillen links). Der Minister führt die bereits in der Kommission von dem Regierungs-Kommissar abgegebene Erklärung weiter aus, geht auf den Inhalt der Schenkungsurkunde über 50,000 Thlr. zum Neubau eines Schulgebäudes über und sucht das Verfahren des Ministeriums zu rechtfertigen. Er schließt: Die Beschwerde des Magistrats, denn Anträge hat er nicht gestellt, ist nicht begründet, und ich werde derselben keine Abhülfe gewähren.

Provinzielles.

G Bojanowo, 3. März. [Wohlthätigkeit.] Der Steuereinnehmer a. D. Matthias, welcher bereits am 1. Oktober 1856 das 50jährige Amtsjubiläum gefeiert, hat sich unsere Stadt zu dauerndem Danke verpflichtet. Er hat nicht nur auf hiesigem evangelischen Kirchhofe im vorigen Jahre eine Begräbnißkapelle erbauen lassen, sondern jetzt auch dem Kirchenrath die Erklärung abgegeben, er werde demnächst einen Leichenwagen (nebst Bekleidung für Kutscher und Pferde) im Werthe von etwa 200 Thalern der Gemeinde schenken.

r Wollstein, 3. März. [Provinzial-Blindeninstitut.] Die Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt ist schon seit länger als 30 Jahren Gegenstand der Erörterungen an kompetenter Stelle gewesen. Bereits 1832 wurde der Plan aufgestellt mit dem Schullehrer-Seminar zu Posen eine Erziehungsanstalt für Blinde zu verbinden, was indeß bald als störend für den Seminarunterricht und als zu kostspielig erkannt wurde. Später wurde beschlossen den Unterricht der blinden Kinder versuchsweise solchen Elementarlehrern, welche Neigung und Geschick dazu bekunden würden, gegen Gratifikation aus einem zu diesem Zweck gesammelten Fond zu überweisen. Dies ist jedoch ebenfalls nur in unbedeutendem Umfange zur Ausführung gekommen und mußte nach längerer Erfahrung als unzweckmäßig verworfen werden; denn wenn die Blinden durch den Unterricht der Lehrer auch eine angemessene Geistesbildung empfangen hätten, so würden sie doch, wegen Unkenntniß irgend welcher Handarbeit, sich ihren Unterhalt nicht haben verschaffen könuen. Es war daher 1845 im Plane, eine Blinden-Unterrichtsanstalt in einer der Mittelstädte der Provinz ins Leben zu rufen; aber durch finanzielle Schwierigkeiten und in Folge der trüben politischen Ereignisse in hiesiger Provinz 1846 und 1848, gerieth diese Angelegenheit ins Stocken. 1853 unternahm es endlich der hiesige Apotheker Knechtel (jetzt in Berlin) hier eine Privat-Blindenanstalt zu gründen, wozu der damalige Oberpräsident v. Puttkammer bereitwillig die Zinsen aus einem von ihm schon früher aus Privatbeiträgen bis auf 4000 Thlr. angesammelten Fond als dauernden Zuschuß überwies. Der Provinzial-Landtag hatte nachdem die Anstalt einige Jahre bestanden und gute Resultate geliefert, doch noch Anstand genommen sie für eine ständische zu erklären, weil das erst im Werden begriffene Institut noch einer längeren Beobachtung unterworfen werden müsse. Jetzt besteht die Anstalt 9 Jahre und hat ihren Zweck mit Glück und trefflichem Erfolge angestrebt. Die entlassenen Zöglinge haben nicht nur eine angemessene Geistesbildung sich angeeignet, sondern können sich auch selbständig durch die erlangte Fertigkeit in allerlei Stroharbeiten ernähren und fallen weder ihren Angehörigen noch den Gemeinden zur Last. Im Interesse des Fortbestehens der segensreich wirkenden Anstalt wäre es gewiß dringend wünschenswerth, daß dieselbe nunmehr bald zu einem ständischen Institute erhoben würde.

(Beilage.)